

Abschrift
**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 13. Juni 1939
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

WP von Dittrich 6 b

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betr. Ernennung zum Dozenten.

Ich habe Ihnen auf Grund des § 17 der R.Habil.O. vom 17.
Februar 1939 die Lehrbefugnis für das Fach der Orthopädie
verliehen und Sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum
Dozenten ernannt. Zugleich weise ich Sie der Medizinischen
Fakultät der Universität Innsbruck zu.

Sie sind nach § 30 Abs.1 DBG. hiermit Beamter auf Wider-
ruf geworden, erwerben indes durch diese Ernennung kein Recht
oder keine Anwartschaft auf Bewilligung von Diäten oder auf
Berufung auf einen planmäßigen Lehrstuhl.

Sie sind verpflichtet, in der vorgenannten Fakultät das
Fach Orthopädie in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Die akademischen Behörden der Universität Innsbruck werden
von Ihrer Ernennung in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrage
gez. G r o h .

An
Herrn Dr.med.habil.Klaus von Dittrich
in
J n n s b r u c k .


Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Tirol

NSD-Dozentenbund

An das
Dekanat der med. Fakultät
der Universität
I n n s b r u c k

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Innsbruck, den 8. November 1938.

Betrifft:

Gegen den Eintritt in das Verfahren zur Habilitation von Herrn Dr. Klaus D i t t r i c h wird von Seiten des NSD-Dozentenbundes kein Einwand erhoben. Ein ausführliches politisches Gutachten über den Genannten wird nachgetragen, sobald wir vom Gaupersonalamt auf unsere diesbezügliche Anfrage Antwort erhalten haben.

H e i l H i t l e r !

L. Kofler

An das

Dekanat der medizinischen Fakultät

I n n s b r u c k

B e r i c h t :

Das Gesuch des Dr. Klaus D i t t r i c h um Zulassung zum Verfahren zwecks Erlangung der venia legendi für Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung des Faches der Orthopädie, worüber den Gefertigten die Berichterstattung übertragen wurde, ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen belegt. Aus dem dem Gesuch beigezeichneten Curriculum vitae ergibt sich, daß der am 21.12.1892 in Salzburg geborene Gesuchsteller sein Studium in Innsbruck mit der Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde am 21.12.1918 abschloß, nachdem er vorher durch drei Jahre als Einj.Freiw. Mediziner Kriegsdienst an der Front geleistet hatte. Nach einer viermonatlichen Assistentenzeit am gerichtlich-medizinischen Institut begann Dr. Dittrich seine chirurgisch-fachliche Ausbildung am 1.5.1919 als Operationszögling an der chirurgischen Klinik unter Prof.v.Haberer, erwarb sich 1920 eine halbjährige orthopädische Ausbildung am Grazer Unfall-Krankenhaus bei Prof. Wittek, leitete dann als Assistent die orthopädische Abteilung der chirurgischen Klinik Innsbruck und hielt dort Vorlesungen aus Orthopädie, sowie einen Kurs über Frakturen und Luxationen. 1925 ließ sich Dr. Dittrich als Facharzt in Innsbruck nieder.

- 2 -

Dr. Dittrich belegt seine fachliche Ausbildung durch 22 wissenschaftliche Arbeiten und 6 wissenschaftliche Vorträge, insgesamt ^{mit} 28 Veröffentlichungen.

Er berichtet (1) über " Schlottergelenke des Ellbogens mit großem Knochendefekt und ihre operative Behandlung nach der von Goetze angegebenen Methode, " welche bei 4 Fällen der Abteilung Wittek zu gutem Erfolge führte.

Nr. 2 " Über drei seltene Tumore und ihren Verlauf " teilt die Befunde eines Perithelioma gland.coccyg, eines Myosarcom.lab.maj.s. und eines Enchondroma pelv.mit.

Nr. 3 " Zur Behandlung des paralytischen Hackenhohlfußes " erörtert die Behandlungsmethoden und gibt dem operativen Vorgehen den Vorzug.

Nr. 4 " Über die Entstehungsursache des Hallux valgus " versucht die vererbare Disposition aller Halluxträger nachzuweisen und teilt die Beobachtung der sog. Hallux-Trias mit.

Nr. 5 " Versuch einer Kniegelenksfasziotomie " teilt ein günstiges Heilergebnis durch freie Faszienplastik mit.

Nr. 6 " Über ein neues Operationsverfahren bei schwererem Pes calcaneus paralyticus " gibt eine Knochenoperation an, durch die bei Mangel an verpflanzungsfähigen Sehnenmaterial kosmetische und funktionelle Wiederherstellung ermöglicht wird.

Nr. 7 " Ein Extremitätenmeßzirkel ", Angabe eines Tasterzirkels, der auch bei gefensternten Gips anwendbar ist.

Nr. 8 " Zur Frage der Talusexstirpation bei Klumpfuß " lehnt die Entfernung des Sprungbeines ab und stellt die Keilresektion aus dem Mittelfuß als günstigste Korrektur dar.

Nr. 9 " Experimenteller Beitrag zur Regeneration des quer-gestreiften Muskel und zur Frage des funktionellen Einflusses während der Dauer der Regenerationsvorgänge " betrifft Versuche an 15 Meerschweinchen und kommt zu dem Ergebnis, daß nach einer dreimonatlichen Beobachtungszeit eine vollwertige Restitution nur am Grunde des Defektes

zustandekam.

Nr. 10 " Zur Frage der Osteochondritis dissecans des Kniegelenkes " und Nr. 11 " Über Osteochondrolysis traumatica " folgert auf Grund histologischer Befunde, daß die Ansicht Königs und Axhausens nicht aufrecht erhalten werden könne, sondern diese Erkrankung der Köhler'schen, Schätter'schen und Perthes'schen Krankheit gleichgestellt werden müsse, und die Befunde für eine primäre traumatische Genese sprechen.

Nr. 12 " Ein haltbarer Kombinationsverband für Säuglingsklumpfüße " bringt durch bestimmte Anordnung von Leukoplasttounen einen verläßlichen Sitz des Verbandes zustande.

Nr. 13 " Basedow nach Mirion " teilt eine einschlägige Beobachtung mit.

Nr. 14 " Über den Plattfuß und seine Behandlung " empfiehlt die Operationsmethode nach Ernst Müller, die auch bei Jugendlichen gutes leistet.

Nr. 15 " Beitrag zur Lehre von der zirkumskripten traumatischen Muskelverknöcherung und zur Frage der Metaplasie " lehnt die Theorie der Verlagerung kleinster Periostteilchen ab und erklärt die traumatische Muskelknochenbildung als Regeneration mit Umdifferenzierung, wofür auch die Ergebnisse des Tierversuches sprächen.

Nr. 16 " Über Sehnenregeneration " unterstreicht die Bedeutung der Funktion, deren zu frühes wie zu spätes Einsetzen der Entwicklung eines geordneten Regenerates hinderlich sein kann.

Nr. 18 " Über die operative Verwendung des parostalen Kallus bei veralteten supracondylären Humerusbrüchen " wird nach Besprechung der Indikation der Brüche ohne Kapselnarben das Vorgehen nach Pfanner, für solche mit großen Narbenmassen die Methode Haberers empfohlen.

Nr. 19 " Zur Anatomie und Klinik des Meniskusabrisses " bespricht auf Grund von 125 Verletzungen sowie experimenteller Versuche Mechanik und Symptome des Abrisses sowie der Luxation des Meniskus und empfiehlt beim nicht verlagerten Meniskus konservatives Vorgehen, beim traumatisch geschädigten Knorpel operative Entfernung.

Nr. 20 " Über Spondylolisthesis " stellt als Ursache des Wirbelgleitens und seiner verschiedenen Studien einen teils angeborenen, teils erworbenen Spalt in der Interarticularportion des 4. und 5. Lendenwirbels fest, wobei mikroskopische und röntgenologische Untersuchungen auf traumatische, funktionell mechanisch bedingte Einwirkungen hinweisen.

Nr. 21 " Über die Bursa der Biceps-fem. Sehne und ihre Bedeutung für den Sportarzt " behandelt eine Erkrankung im Kniegelenk, die bisher als Zerrung oder Arthritis gedeutet, auf Grund anatomischer Untersuchungen in die Bursa der Bicepssehne lokalisiert wird und unter konservativer Behandlung bald ausheilen kann.

Nr. 22 " Über gelenksnahe Knochenbildung " versucht für die im Ellbogenbereich vorkommenden knochendichten Verschattungen die Annahme verlagelter Knorpelinseln, die unter funktionellem Einfluß knochenähnliche Struktur annehmen können, wahrscheinlich zu machen.

Weiters liegen 6 Vorträge vor: " Über die Pregl'sche Jodlösung und ihre Anwendung " , " Über Knochen- und Gelenkerkrankungen im Kindesalter " , " Diagnose und Therapie der kindlichen Rückgratverkrümmungen " , " Über die Sonnenheilstätte Stolzalpe " , " Über Spondylolisthesis " und § Beiträge zur Knochen- und Gelenkschirurgie ". Sie behandeln die Themen in ausführlicher und lebendiger Weise.

In allen diesen Veröffentlichungen zeigt sich Dr. Dittrich als gründlicher und klar denkender Untersucher, der sowohl klinische Beobachtungen kritisch zu werten, als die Ergebnisse histologischer Untersuchungen zweckmäßig anzuwenden versteht und sich auch in seinem Teilgebiete der Orthopädie stets des Zusammenhanges mit der allgemeinen Medizin bewußt bleibt.

Nr. 17 " Beitrag zur Köhler'schen Metatarsalerkrankung " wird als Habilitationsschrift vorgelegt.

Die Untersuchungen, von sehr aufschlußreichen histologischen Bildern gestützt, bedeuten eine grundsätzliche Klärung in diesem sowohl theoretisch wie praktisch wichtigen Gebiet. Die bisherigen Theorien werden abgelehnt, Traumen als die eigentliche Ursache der Erkrankung nachgewiesen. Der Wert der Arbeit ist daraus ohne weiteres abzulesen. Sie entspricht der in der Habilitationssnorm aufgestellten Forderung nach methodisch einwandfreier Durchführung und selbständiger Behandlung des Themas, ihr wissenschaftlicher Wert vermag die Erteilung der *venia legendi* zu begründen.

Zusammenfassend erachten die Gefertigten die Habilitationsschrift und die anderen wissenschaftlichen Arbeiten als geeignete Grundlage, Dr. Dittrich die venia docendi für Orthopädie übertragen zu können.

Die Gefertigten beantragen daher, den Bewerber zu dem weiteren Habilitationsverfahren zuzulassen.

Breitner
e.h.

Krainz
e.h.

Der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten,

Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung

El. IV- 2-316.093-d
Betreff: med. Fakultät, Dr. Klaus DITTRICH,
Habilitation.

Wien, am 12. April 1939
1. Minoritenplatz 5

ad El. 1369/1-med. Dek. vom 11. II. 1939.

An das
Rektorat der Universität

I n n s b r u c k . .

Das Rektorat wird ersucht, zum obbezeichneten Antrag noch folgende Unterlagen zwecks Weiterleitung an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung anher vorzulegen :

1. Formblätter 2 und 3 über die deutschblütige Abstammung des Dr. DITTRICH und seiner Ehefrau,
2. amtsärztliches Zeugnis über seinen Gesundheitszustand,
3. Übersicht über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
4. Auszug aus dem Strafregister,
5. Logenerklärung.

Für den Minister :

I. A. :

B ö c k l .

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

25. Apr. 1939

Beim Rektorate

der Universität Innsbruck
eingelangt am 21. April 1939 19

Zahl: 1369/2

Dem mediz. Dekanat zur Einreichung
der Unterlagen. Steiracker

Ministerium
~~Ministerium~~ für innere und kulturelle Angelegenheiten,
Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung

El. IV- 2d-328.429

Betreff: med. Fak.-Dr. med. habil. Klaus von
DITTRICH; Lehrbefugnis für Ortho-
pädie; -Ernennung zum Dozenten.

Wien, am 29. Juni 1939
1, Minoritenplatz 5

ad El.

An den

Herrn Rektor der Universität

I n n s b r u c k .

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Dekret vom 13. Juni 1939 dem Dr. Klaus von D i t t r i c h auf Grund des § 17 der Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 die Lehrbefugnis für Orthopädie verliehen und ihn unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Dozenten ernannt. Gleichzeitig wird der Genannte der medizinischen Fakultät der Universität in Innsbruck zugewiesen.

Hievon setze ich Sie unter Anschluss einer Abschrift des obzitierten Dekretes und der Ernennungsurkunde mit dem Ersuchen in Kenntnis, dem Dozenten Dr. D i t t r i c h das gleichfalls zuzuliegende Originaldekret sowie die Ernennungsurkunde persönlich auszufolgen und eine Personalstandestabelle des Genannten vorzulegen. Für die Aushändigung der Ernennungsurkunde im Falle der Abwesenheit gelten die Richtlinien des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 5. VI. 1936-P 1003/4. III. Die von Dr. D i t t r i c h seinerzeit überreichten Dokumente und Urkunden folgen im Anschluss zurück

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

In Vertretung:
P l a t t n e r .

J. Müller

R.

1369/3

28
139

Beim Rektorate
der Universität Innsbruck
eingelangt am 3. Juli 1939

Zahl: 13.69/3

Dem med. Dekan. zur Kenntnis
Steinacker

3. Juli 1939

bestellt für 8.6. 129

Navy